

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1970)

Artikel: Vom Katzenstein im Spiezer Rebberg und von den Kindlistensteinen
Autor: Schmalz, Karl Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Ludwig Schmalz

Vom Katzenstein im Spiezer Rebberg und von den Kindlisteinen

Aus der Geschichte der Findlinge

In schönster Lage des Spiezer Rebbergs thront der Katzenstein, ein mächtiger erratischer Block. Vermutlich in der Gegend zwischen Guttannen und Boden ist er vor Jahrtausenden auf den eiszeitlichen Aaregletscher hinuntergestürzt und von diesem langsam fließenden Eisstrom talauswärts verfrachtet worden. Beim Rückzug der Gletscher (richtiger gesagt bei deren Abschmelzen) geriet er am heutigen Standort auf festen Grund — als einer der ungezählten Findlinge, die früher bei uns anzutreffen waren. Wenn Abraham Schellhammer in seiner Berner Chronik (1718) das Bernbiet als «das köstlichste Kleinot der ganzen Schweiz und an vielen Orten ein rechtes Paradyß» preist, dann wird man ohne Zweifel die Spiezer Bucht zu diesen besonders schönen «Orten» zählen dürfen, obwohl gerade auch hier zutraf, was derselbe Chronist von den erratischen Blöcken schrieb, von den «überaus großen und vil 100 Centnerigen harten Steinen, die man hin und her an, in und neben den Straaßen, in den Güteren, Felderen und Wälderen antrifft und sihet unterschiedenlich hervorragen . . .» Im Laufe der Jahrhunderte ist man diesen Blöcken kräftig zu Leibe gerückt. In seiner «Darstellung des Cantons Bern» schrieb in den Jahren 1819—1822 Joh. Rud. Wyß: «Granit und Gneis werden nicht sowohl in ihren festen Lagern, als da wo sie Fündlinge sind, angegriffen. Diese Fündlinge, die man zuweilen als Blöcke von vielen hundert Kubikfuß auf den Hügeln des Landes . . . antrifft, werden allenthalben mit Begier zu Mühlsteinen, zu Marchsteinen, zu Grundsteinen von Häusern oder sonst benutzt, und haben dadurch schon beträchtlich abgenommen.» Dieser «Begier» wurde erst Einhalt geboten, als sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts die Eiszeittheorie durchgesetzt hatte und die Findlinge als Zeugen der Eiszeit und damit als Naturdenkmäler eine neue Wertschätzung erfuhren. Wir sind heute froh, daß der Katzenstein erhalten geblieben

ist und möchten hier darlegen, wie er nicht allein in naturschützerischer, sondern auch in volkskundlicher Hinsicht die Erhaltung verdient.

Geschütztes Naturdenkmal

Im Jahre 1925 ist auf Betreiben der damals noch außeramtlichen bernischen Naturschutzkommission an der Nordostseite des Blocks die Inschrift eingemeißelt worden:

Findling / Naturdenkmal / Staatlich geschützt

Den Titel eines Naturdenkmals verdient dieser 75 m³ messende, weit hin sichtbare Findling in hohem Maße. Der Hinweis auf den staatlichen Schutz ist jedoch — ein Unikum in bernischen Landen — verfrüht und ohne rechtsgültige Grundlage angebracht worden. Wohl war die damalige Grundeigentümerin, Frau Gemuseus, mit dem Anbringen der Inschrift einverstanden, aber eine förmliche Unterschutzstellung des Blocks unterblieb. Als man das im Jahre 1942 und später nachholen wollte, erklärten die neuen Grundeigentümer, daß sie zwar den Katzenstein erhalten, aber von einem Grundbucheintrag absehen möchten. Erst als im Jahre 1960 in unmittelbarer Nähe ein Bau entstehen sollte, waren sie mit der staatlichen Schutzmaßnahme einverstanden. So konnte der Regierungsrat am 19. August 1960 den dauernden Schutz und die Aufnahme ins Verzeichnis der Naturdenkmäler beschließen. Im Oktober gleichen Jahres legte die Gemeinde Spiez einen Baulinienplan auf mit dem Ziel, die Umgebung des Schlosses von Überbauung freizuhalten, und der Staat unterstützte diese Absicht durch den Kauf weiteren Rebgeländes. Diese Bestrebungen kamen natürlich auch dem Katzenstein zugute, dessen Schutz durch die Bewahrung seiner schönen Aussichts-lage erst den vollen Wert erhalten hat.

Vom Einzelblock zur Findlingsgruppe

Der Schutzbeschluß für den Katzenstein ist am 23. Dezember 1969 erweitert worden: Nicht bloß der große Block, sondern die ganze Findlingsgruppe daselbst ist nun geschütztes Naturdenkmal — was Anlaß gab zum vorliegenden Aufsatz.



1

- 1 Der Katzenstein im Spiezer Rebberg. Links ist der oberste Teil der beiden neu abgedeckten Findlinge sichtbar. Aufnahme 9. 8. 1969.
- 2 Der Spiezer Rebberg, aufgenommen vom Schloßturn aus am 10. 10. 1970. In der Bildmitte der graue «alte» Katzenstein und davor die hellen Blöcke der «neuen» Findlingsgruppe.
- 3 Der «Kindlestein» auf dem Kleinen Rugen bei Interlaken. Koordinaten 632 110 / 169 725, Höhe 640 m ü. M. Der Gneisblock ist 8 m lang und gegen 3 m hoch; er ist stark überwachsen und steckt im Hang, so daß seine volle Größe nicht sichtbar ist, aber sein Inhalt mißt mindestens 30 m³. Er liegt am Fußpfad, der beim Reservoir Interlaken neben dem Kasthofer-Stein vom Ringweg abzweigt nach dem Hohrugen. Nach 60 m langem Aufstieg stößt man bei der ersten Wegkrümmung auf den Findling.

Aufnahmen von A. Schmalz.



2



3

Im Frühjahr 1968 hat die Rebbaugenossenschaft Spiez bei der Anlage eines neuen Rebbergs mit der Räumung der nähern Umgebung des Katzensteins begonnen. Es wurde nicht nur Baum- und Strauchwerk, das den Block zu überwuchern drohte, beseitigt, sondern auch der Steinschutt weggeschafft, der dort im Laufe der Jahrhunderte abgelagert worden war. Bei dieser Arbeit kamen auf der südöstlichen Seite des Katzensteins weitere Findlinge zum Vorschein, die bisher größtenteils zugedeckt waren. Die Forstdirektion begrüßte dieses Freilegen und beteiligte sich an den namhaften Kosten unter der Bedingung, daß sich die Rebbaugenossenschaft zum Unterhalt der nähern Umgebung der Findlingsgruppe verpflichte und diese gesamthaft geschützt werden könne. So gehören heute dank dem Verständnis von Rebbauperwalter Hans Barben und der Familie Escher als Grundeigentümerin zum Naturdenkmal nicht bloß der große und noch besser sichtbar gewordene Katzenstein, sondern auch der südlich daran stoßende Block, der gegen 50 m³ mißt, und einer östlich davon, der etwa halb so groß ist.

Gesteinsbestimmung

Anlässlich des Schutzes der ganzen Findlingsgruppe wurde auch deren Gestein genauer untersucht. Bisher hatte man immer von einem Gneisblock gesprochen, während nun Prof. Dr. Th. Hügi (Bern) festgestellt hat, daß es sich bei allen drei Blöcken um verschiedene Ausbildungen des Innertkirchner Granits handelt. Dieser Granit wechselt in seiner mineralogischen und chemischen Zusammensetzung sehr stark. Der Bericht über die mikroskopische Untersuchung, erstattet am 29. 12. 1969 von H. Rutishauser vom Mineralogisch-Petrographischen Institut der Universität Bern, steht Interessenten auf dem kantonalen Naturschutzinspektorat zur Verfügung.

Der Name Katzenstein

Seit alters heißt der große Findling Katzenstein. Der Name findet sich erstmals bezeugt in einer Urkunde vom 11. Oktober 1391 (Staatsarchiv Bern, Fach Niedersimmental). Das Gericht zu Spiez hatte damals den Streit um ein Wegrecht zu entscheiden, wobei es «um den Weg gieng von der straß zem katzenstein». Was mag dieser Name bedeuten?

Zunächst ist festzustellen, daß «Katze» in Zusammensetzungen von Orts- und Flurnamen sehr oft vorkommt. So finden wir im Ortsbuch der Schweiz unter anderem Katzenboden, Katzenbühl, Katzenhalde, Katzenmoos, Katzensteig, Katzenstein, Katzenstrick — insgesamt 54 Örtlichkeiten, die mit Katz . . . beginnen, und die Zahl der entsprechenden Flurnamen ist kaum übersehbar. Viele dieser Namen — wir behaupten nicht: alle! — sind darauf zurückzuführen, daß mit Katz . . . etwas Minderes, Kleineres oder Schlechteres bezeichnet wird. In der Alltagssprache ist Katzensgold unechtes Gold, ein Katzensprung ein kleiner Sprung, ein Katzengebet ein wertloses Gebet. Es wird daher mit Katzenssee ein kleiner See — neben dem großen Zürichsee — benannt worden sein, mit Katzenrüti eine kleine Rodungsfläche, mit Katzensteig ein schlechter, beschwerlicher Steilanstieg. Diese verminderte Bedeutung kann aber bei dem großen Katzensteinblock so wenig zutreffen wie bei dem auf Tschentenegg liegenden und den Adelbodnern wohl bekannten «Chatzesti»; denn es fehlt daneben der vergleichbare größere Stein, und es ist nicht anzunehmen, daß ein solcher einmal dagewesen und beseitigt worden wäre.

Hat die Form des Blocks zum Namen Katzenstein geführt? Oder heißt er so, weil Katzen dort mit Vorliebe sich aufhielten — etwa wie die zahlreichen Fuchsensteine und Dachsensteine so heißen, weil diese Tiere unter ihnen ihre Höhlen gruben? Wir halten es als wenig wahrscheinlich, daß Form oder Aufenthaltsort zum Namen Katzenstein führten. Vielmehr vermuten wir, daß die Wurzel tiefer liegt, und wir dürfen uns dabei auf die Meinung eines kompetenten Ortsnamenforschers stützen.

In seiner wertvollen Arbeit «Über Ortsnamen des Amtes Frutigen», herausgegeben 1940 von der Heimatkunde-Vereinigung Frutigen, schrieb Prof. J. U. Hubschmied:

«Chatzeloch, schluchtartiges Loch in der Alp Sillern, Chatzesti, großer Stein auf der Alp Tschenten, Adelboden: Mit Katz- sind auf dem deutschen Sprachgebiet viele Ortsnamen zusammengesetzt. Die Katze gilt als dämonisches Tier; man scheut sich, ihr Blut zu vergießen, ertränkt sie (daher wohl die häufigen Katz(en)bach, Katzenssee); man scheut sich, Katzenfleisch zu genießen; der Teufel, Hexen erscheinen in Gestalt einer Katze; daher Örtlichkeitsnamen wie Katzenloch und das häufige Katzenstein.» (Seite 38 f.)

Nach dieser Auffassung würden die mit Katz . . . gebildeten Namen auf die dämonische Bedeutung der Katze in der alten Volkstradition zurückgehen. Wir glauben auch hier nicht, daß dies bei allen zutrefte; aber gerade für den Katzenstein scheint uns diese Bedeutung naheliegend: Weil der Teufel und die Hexen in Gestalt einer Katze erscheinen, wäre unser Katzenstein mit den Teufels- und den Hexensteinen wesensverwandt, die anderswo bezeugt sind. So lesen wir in dem Werk «Le Folk-Lore de France» von P. Sébillot (Paris 1904, Band I, S. 319): «Plusieurs de ces grosses pierres sont le rendez-vous des chats diaboliques ou des sorciers. Sur les bords du chemin d'Alluyes à Dampierre (bei Montbéliard), une roche plate de moyenne taille est le Peron de Carême prenant (Fastenzeit), où tous les chats des hameaux voisins viennent faire le sabbat la nuit de Noël.»

Es widerstrebt einem fast, den in der lieblichen und fruchtbaren Spiezer Bucht so schön gelegenen Findling mit derart unheimlichen Überlieferungen zu verbinden, die uns heute so fern liegen wie die Brandmarkung der Katze als dämonisches oder auch nur als falsches Tier. Wir bekennen uns herzlich zu der Aussage von Rösli und Edgar Schumacher in ihrem liebenswerten Katzenbuch: «Die Legende von der Falschheit der Katze ist eines der naivsten Selbstzeugnisse der menschlichen Arroganz.»

Das entkräftet aber keineswegs die erwähnten Überlieferungen, und der sehr frühe urkundliche Beleg für den Namen Katzenstein ist uns besonders wichtig, weil er beweist, wie alt dieser ist. Und wer weiß, ob nicht eine gewisse Scheu vor den Dämonen daran schuld ist, daß der Katzenstein erhalten blieb, weil man nicht Hand an ihn legen mochte — auch nicht in späteren und «aufgeklärten» Zeiten?

Der Katzenstein als Kindlistein

Längst sorgt sich in Spiez niemand mehr um die einstige dämonische Bedeutung des Katzensteins, und selbst jede Spur einer Erinnerung daran scheint verweht. Einzig der Name ist geblieben — und hat sich auch durch jene Zeiten hindurch behauptet, da dem Findling eine uns viel sympathischer anmutende Rolle zugedacht war: Er galt bis in die Gegenwart hinein als Kindlistein. Ältere Spiezer wissen zu berichten, daß man früher den Kindern sagte, die neuen Erdenbürger würden

von der Hebamme unter dem Katzenstein hervorgeholt. Und wenn ein alter Spiezer von einem Ereignis erzählt, das vor seiner Lebenszeit geschehen ist, so sagt er etwa: «Oh, damals bin ich noch lange unter dem Katzenstein gelegen.»

Der Katzenstein gehört demnach zu den weit verbreiteten Kindlistei-
nen und fügt sich — wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt —
in eine ganze Reihe seinesgleichen zwanglos ein.

Kindlisteine zwischen Innertkirchen und der Gegend von Thun

1. «Im Winkel (Wychel) bei *Innertkirchen* liegt der Boozeller oder Boozellerstein, oberhalb *Unterstock* am Ausgang des Urbachtales der *Boozistein*, wo die Hebammen die kleinen Kinder hervorgraben» — Melchior Sooder im Schweiz. Archiv für Volkskunde, Bd. 34 (1935), S. 123.
2. «Undrem *Doggelistäi* gribled d'Hebammen di chliine Chindelleni virha; eso gid me's de Chinden an.» — Melchior Sooder in «Zelleni us em Haslital», 1943, S. 122. — Der 6 m lange Biotitgneis-Block im Toggelerwald am Sträßchen *Brienzwiler*—Wyssensee (Koordinaten 650 070 / 178 018) steht seit 1955 unter staatlichem Schutz.
3. Auf dem Rugen bei *Interlaken* ist an einem großen Gneis-Findling eine Tafel eingelassen mit der Inschrift «Kindlestein». Trotz dieser augenfälligen Bezeichnung ist der Stein in Interlaken heute kaum bekannt, und selbst alte Gewährsmänner — wie Dr. H. Itten und alt Gemeindeschreiber J. Urfer, beide geboren 1887 — wußten nichts von ihm. Der einzige mir bekannte schriftliche Hinweis findet sich in L. Rütimeyers *Ur-Ethnographie der Schweiz*, 1924, S. 381, und stützt sich auf mündliche Mitteilung eines Baslers. Franz Knuchel, der mir sagen konnte, wo der «Kindlestein» liegt, vermutet aus der Schreibweise, daß der aus dem Elsaß stammende und um die Förderung Interlakens verdiente Peter Ober (1812—1869) die Tafel anbringen ließ, weil ein Einheimischer doch Kindlistein geschrieben hätte. Wenn auch die Tafel und die schriftliche Erwähnung von Elsässern und Baslern stammen, so liegt zweifellos eine alte Überlieferung zu Grunde, die vor 100 Jahren in Interlaken lebendig war.

4. Der *Kapfstein*, Koordinaten zirka 619 900 / 175 750, auf der Aeschlenallmend (Sigriswil), heißt auch «Kindlistein». «Eine Bäuerin aus Ringoldswil hat mir soeben erzählt, wie sie als Kind öfter an Sonntagen hingegangen sei, um zu sehen, ob wirklich Kindlein dort hervorkommen und dann jedesmal enttäuscht worden sei» (briefliche Mitteilung von Dr. Ad. Schaer-Ris am 2. 10. 1954). Wegen der schalenartigen Löcher ist schon gemutmaßt worden, daß der Block «einem urzeitlichen Steinkult gedient haben könnte» (O. Tschumi, 1930). Wir betrachten indessen diese Eintiefungen als natürliche Erosionsgebilde, wie sie typisch sind für den Hohgantsandstein, aus dem der 8 m lange und gegen 5 m hohe Block besteht.
5. Der «*Schloß-Stein*» auf dem Thülboden, Gemeinde Sigriswil, Koordinaten zirka 624 250 / 179 800. «Früher sagten die Mütter ihren Kindern, die Hebamme hole die Kinder unter diesem Stein hervor.» Ad. Schaer-Ris in «Schöne Schweizer Sagen», Vevey 1951. — Von diesem mächtigen Block geht die Sage, der Teufel habe ihn hier liegen lassen, als er das Schloß Schloßwil zerstören wollte; ferner sei ein Schatz darunter vergraben.
6. Einer der fünf geschützten Findlinge im *Strättligenwald*, der aus Grimselgranit bestehende Block Nr. 4, Koordinaten 612 307 / 175 715, gilt als Kindlistein. «Alte Ortsansässige wollen wissen, daß man früher auf ihnen heruntergerutscht sei» (Otto Tschumi in «Das Amt Thun», Bd. I, 1943, S. 150).
7. «Kindlistein» am nordwestlichen Rand des Bodenwaldes bei *Amsoldingen*. Koordinaten 611 960 / 174 310. Der große Gneis-Findling steht seit 1946 unter staatlichem Schutz.
8. «Kindlistein» bei *Uetendorf*, Koordinaten 609 691 / 180 585. Der seit 1950 geschützte Kalkblock wird auch Teufelsstein genannt. Er liegt am Huttenrain, der so heiße, weil — nach der Sage — dem Teufel daselbst der Block aus der «Hutten» gefallen sei (X. Jahrb. des Historischen Museums Bern, 1930, S. 47).
9. Der seit 1966 geschützte Unterbergstein bei *Blumenstein* (Koordinaten 605 207 / 175 818) galt bis in unsere Zeit hinein als Kindlistein.

Schwindendes und Bleibendes

In der Überlieferung der Kindlisteine erblicken Kenner der Volkskunde den Nachklang eines alten, auf der ganzen Erde verbreiteten Steinkults, als dessen Überreste auch die Gleit- oder Rutschsteine und die Schalensteine gedeutet werden. Wir wollen auf diese Fragen hier nicht weiter eintreten und uns an der Freude begnügen, daß bei uns noch so zahlreiche Steinblöcke erhalten geblieben, die nicht nur naturschützerisch wertvoll, sondern auch volkskundlich bedeutsam sind. Das ist nicht überall so. Im Jahre 1878 hat zum Beispiel F. Mühlberg in den Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft ein «Verzeichnis interessanter zerstörter Blöcke» publiziert: Unter den 35 Blöcken erwähnt er 7 große «Kindlisteine».

Der Katzenstein ist ein Beispiel dafür, wie sich die Bedeutung eines Blocks im Laufe der Zeiten wandeln kann, und die unter 4., 5. und 8. erwähnten Findlinge zeigen, wie für den gleichen Block verschiedene Überlieferungen gleichzeitig gelten können. Beim Katzenstein hat sich die Erinnerung an den einst «ungeheuren» Stein, dem er offenbar den Namen verdankt, ganz verloren. Seit wann er als Kindlistein gegolten hat, entzieht sich unserer Kenntnis und dürfte so wenig urkundlich zu belegen sein wie das heutige Abklingen der Überlieferung und deren Ablösung durch den Storch. Wenn dieser seine Gaubwürdigkeit schon deshalb verloren hat, weil er — leider — bei uns kaum noch zu erblicken ist, so dürfen wir uns doch heute unbesorgt des Katzensteins und der ganzen Findlingsgruppe freuen!

Abbildungen des Katzensteins vor dem Jahre 1968 finden sich in folgenden *Publikationen*:

Simmentaler Heimatbuch, P. Haupt, Bern, 1938, S. 48

Ed. Gerber und K. L. Schmalz: Findlinge, Berner Heimatbücher Nr. 34, 1948, S. 40

H. Itten: Alpengarten Schynige Platte, Berner Heimatbücher Nr. 59, 1955, S. 21

E. Genge: Die erratischen Blöcke in der Umgebung von Spiez und Wimmis, 1956, S. 3

A. Heubach: Der Weinbau in der Gemeinde Spiez, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1968, Heft 1, Abb. 6 und 13